

## **Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Ziff. 4, 100, 101 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung hat die Hansestadt Stendal die folgende, vom Stadtrat in den Sitzungen am 10.02.2025 und am 30.06.2025 (Beitritt zur KAB-Teilgenehmigung) beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Stendal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf      | 87.065.400 Euro  |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 109.605.400 Euro |

2. im **Finanzplan** mit dem

|   |                 |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 78.235.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 97.746.500 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 9.243.700 Euro  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 16.851.600 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 7.795.500 Euro  |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 444.500 Euro    |

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.555.100 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 26.568.100 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten wird auf 19.600.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B)                     | 720 v. H. |
| c) für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B)                          | 418 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

400 v. H.

Gemäß § 28 Abs. 2 Punkt 1 Grundsteuergesetz werden Jahresbeträge bis 15,00 Euro am 15. August jeden Jahres fällig.

## § 6

Die Erheblichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 KVG LSA werden wie folgt festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| <b>Nr. 1</b> erheblicher Fehlbetrag, ausgehend von den Gesamtaufwendungen ab  | 5 v. H.      |
| <b>Nr. 2</b> erheblicher Umfang einzelner Aufwendungen / Auszahlungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen ab | 1 v. H.      |
| <b>Nr. 3</b> erhebliche Eigenmittel (brutto) für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen ab         | 150.000 Euro |

Hansestadt Stendal, den 16.07.2025

*i.v. Me*

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal am 15.07.2025 unter dem Aktenzeichen 30.01.05.-2.1-5.3.5-1-2025 mit Auflagen erteilt worden.

Hansestadt Stendal, den 16.07.2025

*i.V. Me*

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



Landkreis Stendal • Postfach 10 14 55 • 39554 Hansestadt Stendal

...

Amt: **Rechtsamt**

Hansestadt Stendal  
z. H. des Oberbürgermeisters Herrn Sieler  
Markt 1  
39576 Hansestadt Stendal

Auskunft erteilt: Frau Strokorb  
Dienstszitz: Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal  
Zimmer: 207  
Telefon: +49 3931 60- 7583  
Fax: +49 3931 213060  
E-Mail: [kommunalaufsicht@landkreis-stendal.de](mailto:kommunalaufsicht@landkreis-stendal.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
30.01.05.-2.1-5.3.5-2025

Datum  
03.06.2025

## Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrter Herr Sieler,

gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), haben Sie die Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025 bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

### G e n e h m i g u n g

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 7.607.900 Euro wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA für den Betrag in Höhe von

**4.555.100 Euro**

erteilt und im Übrigen versagt.

**Postanschrift:**  
Hospitalstraße 1 - 2 | 39576 Hansestadt Stendal  
Tel.: +49 3931 60-6 | Fax: +49 3931 213060  
E-Mail: [kreisverwaltung@landkreis-stendal.de](mailto:kreisverwaltung@landkreis-stendal.de)  
EGVP vorhanden \*

**Öffnungszeiten:**  
Angaben zu den Öffnungszeiten  
der Behörde unter:  
[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Stendal  
IBAN DE63 8105 0555 3010 0029 38  
BIC NOLADE21SDL

Hinweise für die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter:  
[www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz.html](http://www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz.html)

\*Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter: [www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html](http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html)



**Altmark**

Die erteilte Genehmigung erfolgt im Umfang von 15.000 Euro unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Hansestadt Stendal vor Inanspruchnahme der Kreditermächtigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde für die Maßnahme Produkt 511210 „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Süd, Konto 096161, Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahme Kita „Regenbogenland“ nachgewiesen hat, dass:

- es für die Stadt unwirtschaftlich wäre, diese Maßnahme nicht umzusetzen (was zum Beispiel der Fall wäre, wenn der Stadt für diese Maßnahme Fördermittel von mindestens 80 % zur Verfügung gestellt werden) und die untere Kommunalaufsichtsbehörde dies entsprechend bestätigt hat oder
- die Maßnahme für die Stadt in anderer Weise unabweisbar ist und die untere Kommunalaufsichtsbehörde die Unabweisbarkeit entsprechend bestätigt hat.

Die erteilte Genehmigung erfolgt darüber hinaus in einem Umfang von 50.000 Euro unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Hansestadt Stendal vor Inanspruchnahme der Kreditermächtigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde für die Maßnahme Produkt 541100 „Straßen, Wege, Plätze und Brücken“, Konto 09625969, Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahme Stadtsee-Bahnhof nachgewiesen hat, dass die Maßnahme für die Stadt sachlich und zeitlich (letzteres etwa durch die Durchführung der Sanierung des Stadtsee-Bahnhofs durch die DB) unabweisbar ist und die untere Kommunalaufsichtsbehörde die Unabweisbarkeit entsprechend bestätigt hat.



Patrick Puhlmann



Landkreis Stendal • Postfach 10 14 55 • 39554 Hansestadt Stendal

...

Hansestadt Stendal  
z. H. des Oberbürgermeisters Herrn Sieler  
Markt 1  
39576 Hansestadt Stendal

Amt: Rechtsamt

Auskunft erteilt: Frau Strokorb  
Dienstszitz: Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal  
Zimmer: 207  
Telefon: +49 3931 60- 7583  
Fax: +49 3931 213060  
E-Mail: kommunalaufsicht@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
30.01.05.-2.1-5.3.5-2025

Datum  
03.06.2025

## Höchstbetrag der Liquiditätskredite - Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrter Herr Sieler,

gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), haben Sie die Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025 bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

### G e n e h m i g u n g

Gemäß § 110 Abs. 3 KVG LSA wird der in § 4 der Haushaltssatzung bestimmte Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von

**19.600.000 Euro**

genehmigt.

  
Patrick Puhmann



Postanschrift:  
Hospitalstraße 1 - 2 | 39576 Hansestadt Stendal  
Tel.: +49 3931 60-6 | Fax: +49 3931 213060  
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de  
EGVP vorhanden \*

Öffnungszeiten:  
Angaben zu den Öffnungszeiten  
der Behörde unter:  
[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Stendal  
IBAN DE63 8105 0555 3010 0029 38  
BIC NOLADE21SDL

Hinweise für die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter:  
[www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz.html](http://www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz.html)

\*Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter: [www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html](http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html)



**Altmark**